

Feststellungsverfahren zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung im Studiengang Bachelor of Arts, Fakultät Gestaltung der HAWK

Merkblatt zur Vorauswahl, Punktevergabe künstlerische Bewerbungsmappe, überragende künstlerische Befähigung und Befreiung vom Feststellungsverfahren

Vorauswahl

In der Vorauswahl werden die 7 bis 10 eingereichten künstlerischen Arbeitsproben von der Feststellungskommission gesichtet.

Kriterium für die Sichtung ist die grundlegende Fähigkeit, Farben, Formen und Kompositionen eigenschöpferisch, ausdrucksstark und inhaltlich adäquat einzusetzen. Voraussetzung für die Teilnahme am weiteren Verfahren ist, dass mindestens zwei Mitglieder der Feststellungskommission das Kriterium als erfüllt bewerten.

Diejenigen Bewerber/innen, deren Arbeitsproben positiv entschieden wurden, erhalten eine Einladung zur künstlerischen Prüfung. Die ausgeschiedenen Bewerber/innen erhalten hierüber schriftlich Nachricht. Die Teilnahme an der Vorauswahl zu den regulären Terminen ist unbegrenzt. Das Ergebnis der Vorauswahl gilt ausschließlich für das beantragte Verfahren.

Künstlerische Bewerbungsmappe Punktevergabe

Für die Feststellung der künstlerischen Befähigung werden Bewerbungsmappe, praktische Aufgaben und Gespräch anhand folgender Kriterien bewertet:

1. Darstellungsvermögen: Die Fähigkeit, künstlerische Mittel zur Visualisierung von wahrgenommenen oder vorgestellten Gegenständen, Zuständen, Ereignissen oder Stimmungen zielgerecht einzusetzen;
2. Gestalterische Kompetenz: Die grundlegende Fähigkeit, Farben, Formen und Kompositionen eigen-schöpferisch, ausdrucksstark und inhaltlich adäquat einzusetzen sowie das Vermögen zur formal-ästhetischen Abstraktion in der Farb-, Form- und Bildfindung;
3. Problemlösungskompetenz: Die Fähigkeit, gestalterische und intellektuelle Aufgabenstellungen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens formal analysierend, inhaltsreflektierend und kreativ zu lösen;
4. Grundlegende Fähigkeit zur Reflektion von gestaltungsrelevanten Fragestellungen und Kenntnisse von unterschiedlichen Aufgabenfeldern der angewandten Kunst und deren Eigenschaften.

Je Kriterium werden null bis vier Bewertungspunkte vergeben: Für das Gesamtergebnis werden die für die einzelnen Kriterien erzielten Punkte addiert. Es können maximal 16 Punkte erreicht werden. Die besondere künstlerische Befähigung ist festgestellt, wenn im Gesamtergebnis wenigstens vier Bewertungspunkte erreicht sind.

Überragende künstlerische Befähigung

Zur Feststellung einer überragenden künstlerischen Befähigung muss ein Gesamtergebnis von 16 Bewertungspunkten erreicht werden.

Liegt von der Bewerberin oder dem Bewerber bis zum Bewerbungsstichtag, dem 15. Juli für das Wintersemester und dem 15. Januar für das Sommersemester, keine Hochschulzugangsberechtigung vor, ist dem Antrag auf Teilnahme zur Feststellungsprüfung zusätzlich ein formloser Antrag auf Feststellung der überragenden künstlerischen Befähigung mit Begründung beizufügen.

Der/Die Bewerber/in wird spätestens zwei Wochen nach dem Abschluss der Feststellungsprüfung über das Ergebnis mit einer Bescheinigung schriftlich benachrichtigt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zu den regulären Terminen vollständig wiederholt werden.

Erfolgt keine Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Gestaltung, ist der Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung drei Jahre gültig.

Die Punktzahl ergibt die Rangfolge für die Zulassung für die Studienplätze für den Studiengang Bachelor of Arts.

Befreiung vom Feststellungsverfahren

Von der Teilnahme am Feststellungsverfahren können ganz oder teilweise befreit werden:

1. Bewerber/innen, die Designstudiengänge, Kunststudiengänge oder vergleichbare Studiengänge erfolgreich abgeschlossen haben;
 2. Bewerber/innen, die in einem entsprechenden oder vergleichbaren Studiengang einer künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen Hochschule eine künstlerische Befähigungsprüfung abgelegt haben.
- Über die Befreiung entscheidet auf Antrag die Feststellungskommission.

Die Mitglieder der Fakultät wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei ihrer Bewerbung!
Hildesheim, 14.05.2020